

Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät –
öffentlicher Teil – am 8.6.2018

Vorsitzender: Dekan Prof. Dr. Daniel Zimmer
Ort: Sitzungszimmer der Fakultät
Protokollführerin: Gabriele Watzl
Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Frau Dr. Schliephake-Fidalgo (Vertretung: Herr Dr. Simon Dato);
Herr Henning van Erp

Begrüßung

Der Dekan begrüßt alle Anwesenden und eröffnet mit dem Prodekan die Sitzung.

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 – Protokoll der Sitzung vom 27.4.2018 öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll vom 27.4.2018 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan berichtet, dass Herr Prof. Dr. Stefan Greiner in den Fachbeirat (WARP) aufgenommen worden ist und dankt Herrn Kollegen Greiner für sein Engagement.

Der Dekan informiert über das Teilprojekt Transferaktivitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie der Universität Bonn. Rektorsbeauftragter und Projektleiter Herr Prof. Günter Mayer bzw. die Projektkoordinatorin Frau Benita Schuba, Forschungsdezernat, wird auf Wissenschaftler in allen Fakultäten zugehen, um sie für die Projektarbeit zu gewinnen. Prof. Mayer wird veranlassen, dass ein Fragebogen elektronisch an die verantwortlichen Wissenschaftler versandt wird, der bis zum 15.6.2018 zu beantworten sein wird. Der Rektor bittet um Unterstützung des Projektteams, um einen Erfolg bei der Exzellenzstrategie zu ermöglichen.

Der Dekan ergänzt, dass Prodekan Prof. Dr. Jürgen von Hagen Beauftragter für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät ist. Der Fragebogen wird per Mail über das Dekanat in den nächsten Tagen zugesandt mit der dringlichen Bitte, diesen bis zum Nachmittag des 19. Juni zurückzusenden.

TOP 4 – Änderung der Bezeichnung des Instituts für deutsches und internationales Zivilprozessrecht sowie Konfliktmanagement und der Bezeichnungen der zugehörigen Lehrstühle

Der Dekan schlägt vor, die Bezeichnung „Institut für deutsches und internationales Zivilprozessrecht sowie Konfliktmanagement“ in die Bezeichnung „Institut für deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht“ zu ändern. Er gibt Gelegenheit zur Diskussion.

Beschluss: Die vorgeschlagene Änderung der Institutsbezeichnung „Institut für deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht“ wird einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

Der Dekan schlägt in diesem Zusammenhang ebenfalls vor, die Bezeichnung des Lehrstuhls von Herrn Prof. Dr. Moritz Brinkmann von „Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Insolvenzrecht“ zu ändern in „Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht“.

Beschluss: Die vorgeschlagene Änderung der Lehrstuhlbezeichnung wird einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 5 – Einrichtung eines Bachelor-Begleitfachstudienganges „Wirtschaftswissenschaften“ und eines Bachelor-Teilfachstudienganges „Wirtschaftswissenschaften“

Der Prodekan berichtet, dass nach ausführlichen Beratungen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und in Absprache mit der Universitätsverwaltung die Einrichtung neuer Studiengänge - Einrichtung eines Bachelor-Begleitfachstudienganges „Wirtschaftswissenschaften“ und eines Bachelor-Teilfachstudienganges „Wirtschaftswissenschaften“ - zum Wintersemester 2019/20 erfolgen soll.

Er teilt weiterhin mit, dass die Entscheidung der Einrichtung der obengenannten Studiengänge unter Berücksichtigung der Vorgaben der Musterrechtsverordnung (Beschluss Kultusministerkonferenz vom 7.12.2017) gemäß Artikel 4 Absätze 1 bis 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der

Kultusministerkonferenz vom 8.12.2016, in Kraft getreten am 1.1.2018) erfolgt ist. Die Studiengänge richten sich an den entsprechenden Bachelorstudiengangsmodellen der Philosophischen Fakultät aus. Die Vergabe des akademischen Grades erfolgt über die Philosophische Fakultät.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrates der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät beschließen die Einrichtung der obengenannten Studiengänge unter Berücksichtigung der Vorgaben der Musterrechtsverordnung (Beschluss Kultusministerkonferenz vom 7.12.2017) gemäß Artikel 4 Absätze 1 bis 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.12.2016, in Kraft getreten am 1.1.2018). Die Studiengänge richten sich an den entsprechenden Bachelorstudiengangsmodellen der Philosophischen Fakultät aus. Die Vergabe des akademischen Grades erfolgt über die Philosophische Fakultät.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rektorates und der erfolgreichen Akkreditierung.

TOP 6 – Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics 2011

Der Prodekan berichtet, dass nach Klärung mit Abteilung 9.1 nun das Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics 2011 erfolgen kann und verweist auf den vorliegenden Entwurf, dem die Mitglieder des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs in der heutigen vorherigen Sitzung einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt haben. Der Studienbeirat der Fakultät hat in seiner Sitzung am 17.5.2018 dem vorliegenden Entwurf ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss: Das Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics 2011 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 7 – Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics

Der Prodekan berichtet, dass nach Klärung mit Abteilung 9.1 nun auch die Verabschiedung der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics erfolgen kann und verweist auf den vorliegenden Entwurf, dem die Mitglieder des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs in der heutigen vorherigen Sitzung einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt haben. Der Studienbeirat der Fakultät hat in seiner Sitzung am 17.5.2018 dem vorliegenden Entwurf ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss: Die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics wird in der vorliegenden Fassung einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 8 – Aufnahme von Veranstaltungen in die Schwerpunktbereichskataloge und Erweiterung der Schwerpunktbereichskataloge

Der Dekan beantragt, die Vorlesung „Kunsthandel - Kulturgutschutz“ in die Kataloge der Schwerpunktbereiche 1, 3, und 5 aufzunehmen.

Der Dekan bietet Gelegenheit zur Diskussion.

Beschluss: Die Aufnahme der Vorlesung „Kunsthandel - Kulturgutschutz“ in die Kataloge der Schwerpunktbereiche 1, 3 und 5 wird einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 9 – Verschiedenes

Der Dekan teilt mit, dass es im Kontext der Rahmenvereinbarung mit dem Rektorat derzeit keine neuen Entwicklungen gibt. Im Decanale ist berichtet worden, dass der Rektor in einer künftigen Sitzung die Fakultäten besuchen und persönlich das Gesamtprojekt Exzellenz in der Universität Bonn vorstellen und um Unterstützung hierfür werben wird.

Der Dekan bittet um Mitteilung, ob beim Ball am Abend des Universitätsfestes am 7. Juli ein Fakultätstisch erwünscht ist. Meldungen sind an das Dekanat zu richten.

Der Dekan berichtet, dass das Bonner ICC Moot Court-Team unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg in der Endrunde im Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag als bestes deutsches Team den vierten Platz in der Gesamtwertung aller Teams aus 46 Staaten belegt hat.

Der Dekan bietet Gelegenheit für weitere Wortmeldungen und beendet die Sitzung.

Bonn, 8.6.2018

gez. Prof. Dr. Daniel Zimmer

(Dekan)

gez. Gabriele Watzl

(Protokollführerin)